

Untermietvereinbarung

Das Kölner Studierendenwerk, Universitätsstr. 16, 50937 Köln

- als Vermieter

und _____

- als Hauptmieter

Wohnheim _____

VO-Nr.: ____ - ____ - ____ - ____ - __, **Etage:** _____, **Zi.-Nr.:** _____

schließen folgende Vereinbarung ab:

Der Hauptmieter ist berechtigt, **ab dem** _____

Herrn/Frau _____

- als Untermieter

sein/ihr Zimmer zu überlassen.

(bisherige Anschrift des Untermieters _____

Tel.: _____

E-Mail: _____)

(Studienort / Matrikel-Nummer des Untermieters _____

_____)

Pass-Foto

Bitte nicht tackern,
sondern am oberen Rand
mit Tesafilm festkleben!



Anschrift des Hauptmieters während seines Auslandsaufenthaltes/ seiner Abwesenheit:

Diese Vereinbarung wird bis zum _____ befristet.

Die monatliche Miete wird vom Lastschrift-Einzugs-Konto des Hauptmieters eingezogen. Die einmalige Gebühr für eine Untermietvereinbarung in Höhe von **15,00 €** wird ebenfalls vom bestehenden Lastschrift-Einzugs-Konto eingezogen. Der Untermieter verpflichtet sich, jedes Semester unaufgefordert eine gültige Studienbescheinigung/Praktikumsnachweis einzureichen.

Eine Untervermietung kann nur an Studierende erfolgen, die

- eine gültige Immatrikulationsbescheinigung für den Hochschulbereich Köln oder
- den Nachweis eines studienbezogenen Praktikums sowie die IB vom Heimatstudienort vorlegen.

Zusätzlich benötigen wir ein Passbild des Untermieters.

Die Zimmerübergabe an den Untermieter erfolgt über den Verwaltungshelfer.

Der Hauptmieter ist dem Vermieter gegenüber dazu verpflichtet, bei Auflösung des Mietverhältnisses bzw. nach Ablauf der hier vereinbarten Frist dafür Sorge zu tragen, dass der Untermieter die Wohnung räumt. Dem Hauptmieter wird empfohlen mit dem Untermieter eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Der Hauptmieter haftet für schuldhaftes Verhalten Dritter (Untermieter, Besucher etc.) gegenüber dem Vermieter (gem. § 540 Abs. 2 BGB) so zum Beispiel bei Beschädigung oder nicht fristgemäßer Räumung der Mietsache. Die vom Hauptmieter gegenüber dem Untermieter erhobene Miete darf nicht höher sein, als die an das Kölner Studierendenwerk zu zahlende Monatsmiete. Der Hauptmieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Untermieter seiner Meldepflicht nachkommt und ist verpflichtet, die Wohnungsgeberbescheinigung auszustellen (siehe Anhang oder Download www.stadt-koeln.de/service/neues-meldegesezt).

Die Zeit der Untervermietung wirkt sich nicht wohnzeitverlängernd für den Hauptmieter aus. Ausnahme: Nachweis der studienbedingten Abwesenheit z. B. genehmigtes Auslandssemester.

Im Auftrag

Köln, Datum/Vermieter:

Mieter:

Info zur Untervermietung:



Studentisches Wohnen
Universitätsstraße 16, 50937 Köln
Fax 0221 94265-212
wohnen@kstw.de

Eine Untervermietung muss vom Vermieter genehmigt werden!

Stimmt das Kölner Studierendenwerk einer Untervermietung nicht zu (illegale Untervermietung), muss der Hauptmieter mit einer Abmahnung oder im Wiederholungsfall einer Kündigung rechnen. In diesem Fall darf der Untermieter nicht weiter wohnen bleiben.

Personen, die bereits beim Kölner Studierendenwerk gewohnt haben, werden nicht als Untermieter akzeptiert.

Die vom Hauptmieter gegenüber dem Untermieter erhobene Miete darf nicht höher sein, als die an das Kölner Studierendenwerk zu zahlende Monatsmiete.

Die monatliche Miete und die einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € werden vom Lastschriftzugriff des Hauptmieters eingezogen.

Der Hauptmieter ist dem Vermieter gegenüber dazu verpflichtet, bei Auflösung des Mietverhältnisses bzw. nach Ablauf der hier vereinbarten Frist dafür Sorge zu tragen, dass der Untermieter die Wohnung räumt.

Dem Hauptmieter wird empfohlen, mit dem Untermieter eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Der Hauptmieter hat dafür zu sorgen, dass der Untermieter seiner Meldepflicht nachkommt und ist verpflichtet, die Wohnungsgeberbescheinigung auszustellen (siehe Anhang oder Download www.stadt-koeln.de/service/neues-meldegesetz).

Voraussetzungen des Hauptmieters:

- Der Hauptmieter muss bereits mindestens drei Monate im Wohnheim wohnen.
- Maximale Untermietdauer: drei Monate:
Ausnahme: Bei längerer studienbedingter Abwesenheit des Hauptmieters, z. B. bei Auslandssemester, Praktikum, muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Untervermietung ein formloser schriftlicher Antrag gestellt und ein entsprechender Nachweis über ein studienbezogenes Praktikum oder ein Auslandssemester vorgelegt werden.
- Zwischen zwei Untervermietungen müssen mindestens drei Monate liegen.
- Die Zeit der Untervermietung wirkt sich nicht wohnzeitverlängernd für den Hauptmieter aus.
Ausnahme: Nachweis der studienbedingten Abwesenheit des Hauptmieters z. B. genehmigtes Auslandssemester.
- Das Einverständnis der Mitbewohner setzen wir voraus.

Voraussetzungen des Untermieters:

- Immatrikulation an einer Hochschule und Nachweis einer studiengebundenen Tätigkeit in Köln
- Darf maximal drei Monate hintereinander in einem der Wohnheime ein Zimmer bewohnen.
Ausnahme: Längere studienbedingte Abwesenheit des Hauptmieters.
- Muss sich bei den Verwaltungshelfern und den direkten Mitbewohnern vorstellen.

Wenn das Kölner Studierendenwerk die Untervermietung genehmigt:

- Füllen Sie die Untervermietungsvereinbarung vollständig aus und unterschreiben Sie diese.
- Fügen Sie die Studienbescheinigung / den Nachweis über eine studiengebundene Tätigkeit und ein Passfoto des Untermieters bei.

Ihre Abteilung Studentisches Wohnen

Kölner Studierendenwerk
Abteilung Studentisches Wohnen
Universitätsstr. 16
50937 Köln

Mieter-Nr.: _____

Zimmer-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Antrag auf Untervermietung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Untervermietung meines Zimmers im Wohnheim _____

für die Zeit vom _____ bis _____ aufgrund meines studienbezogenen

Auslandsaufenthaltes (Nachweis ist beigelegt!)

Folgende Unterlagen **des Untermieters** füge ich diesem Antrag bei

- gültige Studienbescheinigung
- Nachweis über studienbezogene Tätigkeit oder Praktikumsbescheinigung
- aktuelles Passfoto des Untermieters

Zusätzlich füge ich den Nachweis über meine studienbedingte Abwesenheit bei.

Die Information zur Untervermietung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ich _____
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragte Person

bescheinige hiermit einen Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im-Haus

Wohnungsnummer (Wohnungs-ID)

am : _____

für folgende Person

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung Name und Anschrift des Eigentümers lauten: .

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person